



Herrn
Sören Pellmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970
FAX +49 30 18615 7064
E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de
DATUM Berlin, 7. Dezember 2020

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat November 2020
Frage Nr. 495 und Frage Nr. 496**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage:

Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinien zur Antragstellung des Programms „Bundesförderung effizienter Wärmenetze“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu rechnen, und nach welchen Kriterien und Verfahren sollen die begrenzten Mittel vergeben werden?

Antwort:

Der Entwurf der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW) wird nach Fertigstellung zunächst im Ressortkreis abgestimmt. Die Veröffentlichung kann zudem erst nach erfolgter beihilferechtlicher Genehmigung durch die EU-Kommission erfolgen.

Die Förderanträge werden auf Basis der Anforderungen der Richtlinie durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geprüft.

Frage:

In welcher Höhe ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Programm „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ jährlich bis 2030 mit Haushaltsmitteln untersetzt?

Antwort:

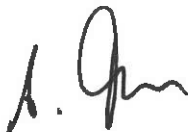
Zur Finanzierung des Programms sind zwei Titel im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds vorgesehen. Der Titel 893 03 „Transformation Wärmenetze“ dient zur Finanzierung der Investitionskostenförderung der Programme Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) sowie der Richtlinie „Wärmenetzsysteme 4.0“; letztere soll künftig in die BEW überführt werden.

Für den Titel 893 03 sind im Haushaltsjahr 2021 Barmittel in Höhe von 202.874.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt bis zu 367.745.000 Euro (2022: bis zu 114.360.000 Euro, 2023: bis zu 104.598.000 Euro, 2024: bis zu 130.787.000 Euro, 2025: 18.000.000 Euro) angesetzt. Neu soll im Haushaltsjahr 2021 außerdem zusätzlich der Titel 683 08 „Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen“ ausgebracht werden, der eine Betriebskostenförderung bis 2032 ermöglicht.

Für den Titel 683 08 sind im Haushaltsjahr 2021 Barmittel in Höhe von 1.000.000 Euro vorgesehen und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt bis zu 11.000.000 Euro (ab 2022 bis 2032 jährlich bis zu 1.000.000 Euro).

Die genannten Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. G.' followed by a stylized flourish.